



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: [gde@kainbach.steiermark.at](mailto:gde@kainbach.steiermark.at)  
Homepage: [www.kainbachbeigraz.at](http://www.kainbachbeigraz.at) oder [www.kainbach.steiermark.at](http://www.kainbach.steiermark.at)

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

**INTERNETAUSGABE  
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
im Jänner 2012

## GEMEINDEINFORMATION 1 / 2012

### Verbesserung des Internetzuganges – Vortrag 27.02.2012

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Kainbach bei Graz mehrfach versucht eine Verbesserung der Telekommunikation bzw. der Internetanbindung in unserem Gemeindegebiet durch die Telekom Austria zu bewirken. Aus diesem Grund wurde im Vorjahr eine Unterschriftenliste aufgelegt und der Telekom Austria übermittelt. Weiters haben wir auch versucht mit den Mobilfunkbetreibern in Kontakt zu treten. Leider waren bis heute alle Bemühungen ohne Erfolg.

Nun wurde der Kontakt mit der Firma Prometheus Network aufgenommen, um eine Lösung für unser Gemeindegebiet zu erarbeiten. Die Fa. Prometheus ist Betreiber von Funknetzwerken in Kumberg und St. Radegund. (Informationen zur Fa. Prometheus finden Sie im Internet unter [www.prometheus-network.at](http://www.prometheus-network.at))

Die angebotene Produktpalette umfasst eine garantierte Datenübertragungsrate ab 8/1 Mbit (Download/Upload) und kostet ab € 17,- pro Monat.

In den ersten Gesprächen konnten wir bereits Lösungsansätze erarbeiten. Um nun konkrete Projekte zu erarbeiten ist es notwendig, die tatsächliche Anzahl der zu erschließenden Objekte und somit den notwendigen Planungsbereich zu fixieren.

**Aus diesem Grund findet am  
Montag, den 27. Februar 2012 um 19:00 Uhr  
eine Informationsveranstaltung der Fa. Prometheus Network im Florianisaal der Gemeinde Kainbach bei Graz statt.**

Wir hoffen auf rege Teilnahme und laden zu dieser Veranstaltung alle GemeindegliederInnen recht herzlich ein.

### Hügelland – Streuobstbaumaktion Frühjahr 2012

Nach einem Jahr Pause führt der Verein Hügelland Östlich von Graz in diesem Jahr wieder eine „Streuobstbauaktion“ durch, bei der Hochstammobstbäume zum Preis von € 7,90 pro Stück angeboten werden (Sonderwünsche ausgenommen). Auf der nächsten Seite befindet sich das Bestellformular.

#### **Informationen zum Ablauf:**

Der Abgabeschluss für die Bestellungen ist Freitag, der 17. Februar 2012. Bitte das Bestellformular im Gemeindeamt abgeben, da eine Sammelbestellung der Gemeinde Kainbach bei Graz durchgeführt wird.

Bestellungen, die nach dem 17. Februar eingehen, können ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Ausgabetermin und die Ausgabeorte (2 – 3 Gemeinden im Hügelland) werden nach Abgabeschluss der Bestellungen festgelegt. Die Besteller werden vom Verein Hügelland östlich von Graz telefonisch informiert.

Weitere Informationen können Sie im Gemeindeamt oder im LAG-Büro der Ges.b.R. Hügelland östlich von Graz – Schöcklland (Tel: 03133/22 04) erhalten.

Hügelland östl. v. Graz - Schöcklland		<b>Preis pro Baum: € 7,90</b>	<b>Ihre vollständig ausgefüllte Wunschliste übermitteln Sie bitte an ihr zuständiges Gemeindeamt</b>	
<b>Wunschliste zur Streuobstaktion Frühjahr 2012</b>				
<b>Äpfel</b>	<b>Stück</b>	<b>Birnen</b>	<b>Stück</b>	
Bellefleur		Box Flaschenbirne		
Bohnapfel		Clapps Liebling		
Boskop		Frühe von Trevoux		
Cox Orange		Gute Luise		
Goldparmäne		Williams Christbirne		
Gravensteiner		<b>Mostbirnen</b>		
Ilzer Rosenapfel		Gelbmöstler		
James Grieve		<b>Süßkirschen</b>		
Kanada Renette		Burlat früh		
Kernraffler		Gr. Schw. Knorpel		
Kronprinz Rudolf		Hedelfinger		
Krummstiel		Kordia spät		
Landsberger Renette		Prinzessin		
Lavanttaler Renette		Regina		
Mantet				
Maschanzker		<b>Sauerkirschen</b>		
Weißer Klarapfel		Morellenfeuer		
Welschbrunner		Koröser		
Zigeunerapfel		Schattenmorelle		
<b>Zwetschken</b>		<b>Sonderwunsch</b>		
<b>Ringlotten</b>				

<b>Bitte unbedingt ausfüllen:</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Nachname</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ und Ort</b>	
<b>Gemeinde</b>	
<b>Telefon* &amp; Email</b>	

\* Damit wir sie über den Baumausgabetermin bzw. Abgabeort informieren können, bitten wir sie um die Angabe einer Telefonnummer, unter der sie gut erreichbar sind

## Wildbachbegehung – 14. März 2012

Gemäß Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) § 101 Abs. 6 ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen.

Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren.

Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Mittwoch, den 14. März** die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen:

Dies sind: **Ankesbach (Stiftingtalstraße, Jaklhof) und Thörlbach (Schafstal) mit seinen Zubringern sowie Milchgrabenbach (Ragnitzstraße,**

**Neudörfel, Milchgraben, Johannes von Gottstraße und Klostermichlweg) mit ihren Zubringern.**

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herr Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden - 0316 / 30 10 10 – 20).

## Information BH Graz-Umgebung: Umtausch des Führerscheines

### Wann ist ein Umtausch des Führerscheines tatsächlich notwendig?

Alle bereits derzeit ausgestellten Führerscheine (gleichgültig ob Papier- oder Scheckkartenführerschein) sind so wie alle noch bis 18. Jänner 2013 ausgestellten Führerscheine bis Anfang 2033 gültig! Das bedeutet, dass alle diese Führerscheine erst bis spätestens Anfang 2033 gegen befristete getauscht werden müssen.

Es besteht daher – außer im folgend geschilderten Fall der Ungültigkeit des Führerscheines – kein Grund für einen mit Kosten verbundenen Umtausch eines Führerscheines.

Dennoch herrscht derzeit im Hinblick auf die Regelung, dass ab 19. Jänner 2013 nur mehr auf 15 Jahre befristete Führerscheine ausgegeben werden, hinsichtlich eines Führerscheinumtausches eine völlig unbegründete Sorge und Hektik. Bei den Führerscheinbehörden führt diese Hektik zu einem enormen Andrang verbunden mit für die BürgerInnen unangenehm langen Wartezeiten.

Bei der Erneuerung dieser befristeten Führerscheine wird dann ab 2013 überdies auch wie schon derzeit unabhängig vom Alter des KFZ-Lenkens keine Überprüfung des Gesundheitszustandes vorgenommen und sind in keinem Fall zusätzliche Auffrischkurse vorgesehen. Auch geht das Recht zum Lenken entsprechender Fahrzeuge mit Ablauf der Frist nicht verloren.

### Wann ist aber nun ein Umtausch des Führerscheines und daher der Weg zur Führerscheinbehörde wirklich notwendig?

Laut Führerscheingesetz hat der Besitzer eines Führerscheines, der ungültig geworden ist, diesen ohne unnötigen Aufschub bei der Behörde abzuliefern und gegebenenfalls die Ausstellung eines neuen Führerscheines (Duplikat) zu beantragen. Ein Führerschein ist dann ungültig, wenn die behördlichen Eintragungen, Unterschriften oder Stempel unkenntlich geworden sind, das Lichtbild fehlt oder den Besitzer nicht mehr einwandfrei (z. B. sehr altes Foto) erkennen lässt, oder Beschädigungen oder Merkmale seine Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage stellen.

## Streusplittkehrung – Gemeindestraßen

Der diesjährige Winter hat uns mit großen Schneemengen bisher verschont. Trotzdem musste an einigen Tagen wegen akuter Straßenglätte oder zu niedriger Temperaturen Streusplitt anstelle von Streusalz eingesetzt werden.

Die jährliche Straßenkehrung findet in diesem Jahr vom **26. bis 28. März** statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehrer haben, so melden Sie sich bitte während der Amtsstunden im Gemeindeamt bei Herrn Ing. Thomas Pichler (0316/30 10 10 – 20).

## Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2012 ausschließlich

**am 31. März (Karsamstag) und  
am Do. 21. Juni (Sommersonnenwende)**

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub,...). Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist ebenso nicht zulässig, wie die Verlegung der Sonnwendfeier auf ein Wochenende.

### ACHTUNG:

**MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!**

**Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,--!**

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

### BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand:

Gemeindegassierin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)